

„Im Entwurf der neuen Landesverfassung sollte die slowenische Volksgruppe die Möglichkeit bekommen, in den entscheidenden Landesgremien ihre Interessen zu vertreten“

Kärnten Landespolitik

Verfassung: Das Ziel muss eine ethnische Partnerschaft sein

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 9, S. 3, 28.02.2014)

Das Bildungshaus Sodalitas in Tainach hat österreichische Spitzenexperten eingeladen, zum Thema Reform der Landesverfassung zu diskutieren. Den Politikern wurde auch eine Resolution übermittelt.

(...)

Die Bemühungen der Regierungskoalition für eine Reform der Landesverfassung müssten zugleich die Gelegenheit dafür sein, **dass auch die slowenische Volksgruppe endlich Eingang in die Landesverfassung findet.** Für jeden, der die Minderheitenpolitik ernst nimmt, ist es mehr als unverständlich, dass die Volksgruppe in der Kärntner Verfassung noch immer nicht berücksichtigt wird, unabhängig davon, dass die Minderheitengesetzgebung in erster Line im Wiener Parlament beschlossen wird.

Konstitutiver Teil Kärntens

Wie Rudi Vouk in seinem Beitrag für das Kärntner Jahrbuch für Politik 2013 (Hrsg. Karl Anderwald, Karl Hren und Peter Filzmaier) erläutert, ist für das Bundesland Kärnten eben das bezeichnend, dass die slowenische Volksgruppe ihr konstitutiver Teil ist. (...)

(...)

Entschiedene Unterstützung der Experten

Das Seminar wurde von Heinrich Neisser und Gerhard Hafner geleitet. Außer ihnen wirkten noch Karl Weber, Peter Pernthaler, Bernd-Christian Funk, Peter Bußjäger und Rudi Vouk mit. Sie betonten in ihren Vorträgen, dass Kärnten die slowenische Volksgruppe in seiner Verfassung berücksichtigen müsste, und zwar nicht nur deklarativ. Sie wünschen, dass es auch in der Kärntner Verfassung eine Bestimmung gibt, die ähnlich lautet wie die Bestimmung in der Bundesverfassung. Zugleich betonen sie, dass dies nicht genügt, denn: Die österreichische Rechtsordnung gibt dem Land Kärnten eine Reihe von konkreten Möglichkeiten zugunsten der Kärntner Sloweninnen und Slowenen in die Hand. Pernthaler: **„Das Ziel muss eine ethnische Partnerschaft sein. Deshalb muss auch die Minderheitenvertretung geregelt werden und muss es der**

Volksgruppe ermöglicht werden, in die öffentliche Verwaltung aufgenommen zu werden.“ Weiter betonten die Rechtsexperten die Bedeutung des kollektiven Schutzes, und wiesen darauf hin, dass die Volksgruppe auch im Gemeindegesetz nicht berücksichtigt wird, was dringend notwendig wäre.

Rudi Vouk hat in Tainach wie schon in seinem Beitrag für das Kärntner Jahrbuch für Politik 2013 erwähnt, wieder mit historischen Argumenten die Forderung erhoben, dass die Volksgruppe in der Landesverfassung berücksichtigt werden sollte. Zugleich hat er konkrete Vorschläge dafür vorgelegt, die sich nur auf die prinzipielle Anerkennung der Volksgruppe und die notwendige Regelung der Vertretungsfrage beziehen. **Es ist auch notwendig, dass die Verfassung z.B. den Gemeinden die Wahrnehmung von Rechten erlaubt, die nicht im Volksgruppengesetz umfasst sind. Die Vortragenden verfassten in Tainach eine Resolution an den Landtag und die Landesregierung: „Im Entwurf der neuen Landesverfassung sollte die slowenische Volksgruppe die Möglichkeit bekommen, in den entscheidenden Landesgremien ihre Interessen zu vertreten und dass diese Interessen bei der politischen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.“**

Wird die neue Kärntner Politik die Meinung der Rechtsexperten beachten?

Janko Kulmesch